



Gemeindeversammlung Einwohnergemeinde

Donnerstag, 13. Dezember 2018, 20 Uhr, Wehrlinhalle



Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2018
2. Budget 2019
3. Finanzplan 2020-2024
4. Genehmigung der Schlussabrechnung über den Baukredit der Schulanlage Am Marbach
5. Quartierplanung Fürstenrain
6. Informationen aus dem Gemeinderat
7. Diverses

Anschliessend Schlummertrunk

1

Protokoll der
Gemeindever-
sammlung vom
14. Juni 2018

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2018

An der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2017 wird genehmigt.

2. Jahresrechnung 2017

- 2.1. Die Leistungsrechnung 2017 mit einem Mehraufwand von 67'577 Franken wird genehmigt.
- 2.2. Die Investitionsrechnung 2017 mit Nettoinvestitionen von 2'075'144 Franken wird genehmigt.
- 2.3. Vom Bericht der Rechnungsprüfungskommission wird Kenntnis genommen.
- 2.4. Vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird Kenntnis genommen.

3. Verzicht auf Projektierungskredit Sportanlage Entenwuh

Auf die Umsetzung des Projektierungskredites von 250'000 Franken für die Auslagerung der Sportanlagen ins Entenwuh wird verzichtet.

4. Reglement über Zusatzbeiträge nach dem Ergänzungsleistungsgesetz (ELG)

Dem Reglement über die Zusatzbeiträge nach dem Ergänzungsleistungsgesetz wird zugestimmt.

5. Quartierplanung Ziegelei, Mutation Baubereich A5

Die Mutation der Quartierplanvorschriften Ziegelei, Baubereich A5, bestehend aus dem Quartierplanreglement und Plan Nr. 1 (Situation, Schnitte) wird zugestimmt.

6. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes betreffend «Providerwahl im kommunalen Kabelnetz durch die Einwohner»; Klärung der Erheblichkeit

Das Traktandum wird abgesetzt.

Gemeindeversammlungen 2019

Donnerstag, 11. April 2019

Donnerstag, 20. Juni 2019

Donnerstag, 17. Oktober 2019

Donnerstag, 12. Dezember 2019

Budget und Steuersätze 2019

Leistungs-Budget 2019

Das Leistungsbudget 2019 weist einen Mehraufwand von 1,5 Millionen Franken aus. Es liegt damit im Trend der Budgets der Vorjahre und im Rahmen des langfristigen Finanzplans. Im Folgenden sollen die einzelnen Bereiche kurz erläutert werden:

Die Allgemeine Verwaltung weist trotz einiger Verschiebungen konstante Kosten auf. Die Kostensteigerung im Bereich der Öffentlichen Sicherheit geht auf zusätzliche Kosten und Umlagen bei der Feuerwehr zurück.

Die Kosten im Bereich Bildung nehmen um eine Million Franken zu, was einer neunprozentigen Zunahme entspricht. Damit setzt sich die Entwicklung aus den Vorjahren ein weiteres Mal fort. Gründe für die im 2019 neuerlich höheren Kosten sind eine zusätzliche Klasse, steigender Bedarf bei den Fördermassnahmen und gesetzliche Vorgaben. Zudem führt die aktuelle Beschaffung digitaler Lehrmittel zu deutlich höheren Abschreibungen und zusätzlichen Kosten für den Unterhalt.

Im Bereich Kultur, Sport, Freizeit steigt der Saldo wegen des höheren Arbeitsaufwands des Werkhofs für die Anlässe sowie höherer Beiträge an private Freizeitorganisationen.

In den Bereichen Gesundheit und Alter steigen die Kosten hauptsächlich bei den Beiträgen an Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen stark an. Im Weiteren fallen höhere Kosten für die ambulanten Pflegeleistungen an. Schliesslich entstehen durch die erweiterten Dienstleistungsangebote im Rahmen der Zusammenarbeit mit Bottmingen weitere Kosten.

Der Leistungsbereich Familienergänzende Tagesbetreuung weist ebenfalls steigende Kosten aus, dies insbesondere bei der Leistung Tagesstrukturen Primarschule, wo der Personalaufwand wegen der zunehmenden Anzahl betreuter Kinder deutlich ansteigt.

Der Leistungsbereich Soziales geht erfreulicherweise von sinkenden Netto-Kosten aus. Vor allem die gesetzliche Sozialhilfe schlägt deutlich günstiger zu Buche als im Budget 2018 und bewegt sich auf dem Niveau der Rechnung 2017. Die freiwillige Sozialberatung wird weiter verstärkt.

Auch die Kosten für die Verkehrswege und Grünanlagen nehmen zu, dies wegen höheren Abschreibungen und wegen des vorgesehenen höheren Aufwands des Werkhofs. Die Leistungsbereiche Öffentlicher Verkehr, Umwelt und Natur, Bestattungswesen sowie Raumplanung weisen keine leistungsspezifischen Änderungen auf und werden entsprechend mit konstanten Kosten budgetiert.

Die Situation der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen stellt sich wie folgt dar: Während die Leistungen Wasser und GGA ihre Kosten decken, weisen die Abwasser- und die Abfallbeseitigung jeweils einen hohen Kostenüberschuss aus. Dies entspricht beide Male einer beabsichtigten mehrjährigen Planung, um das übermässige Eigenkapital zugunsten der Einwohnerinnen und Einwohner abzubauen. Dazu wurden bereits per 2017 die Abwasser- und Abfallgebühren gesenkt.

Der Leistungsbereich Finanzen weist im Vergleich zu den Vorjahren einen etwas geringeren Erlös aus, dies vor allem infolge der sich ändernden Vermietungssituation in den gemeindeeigenen Liegenschaften entlang der Hauptstrasse.

Im Leistungsbereich Steuern und Finanzausgleich kann gegenüber den Vorjahren mit einem deutlich besseren Steuersubstrat gerechnet werden. Zum Zeitpunkt der Budgetierung hat sich dank einem hohen Stand der definitiven Veranlagungen gezeigt, dass die Steuererträge im Jahr 2018 deutlich höher liegen werden als erwartet. Dieser bereits höheren Basis wurde ein Wachstum von 1,3 Prozent unterlegt, was letztlich zu ca. 2 Millionen Franken Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahresbudget führt.

Hinweis

Die Budgetdetails und den Finanzplan finden Sie im offiziellen Budget 2019 der Gemeinde Oberwil, welches Sie während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung beziehen (061 405 44 44, Frau Nadine Künzler oder Frau Angela Furrer) oder über die Homepage www.oberwil.ch herunterladen können.

Investitionen 2019

2019 sind Nettoinvestitionen von CHF 5,8 Mio. budgetiert. Damit bewegen sich die Nettoinvestitionen in einem Rahmen, der für eine Gemeinde in der Grösse von Oberwil als normal zu bezeichnen ist.

Zu den grösseren Investitionsposten zählt insbesondere eine erste Realisierungsetappe für den Neubau der Gemeindeverwaltung, sofern diese Sondervorlage durch die Gemeindeversammlung genehmigt wird. Im Weiteren sind Ausgaben für die Sanierung diverser Liegenschaften, für die Sanierung des Schwimmbeckens im Hallenbad, für die Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs sowie für weitere EDV-Projekte im Bereich der Verwaltung im Budget eingestellt. Für die Sanierung diverser Strassen sind Investitionen von netto CHF 2,4 Mio. budgetiert, im Bereich Ver- und Entsorgung sowie Raumplanung knapp CHF 900'000.

Steuern und Gebühren 2019

Der Gemeinderat schlägt für 2019 einen unveränderten Steuerfuss für Natürliche Personen von 48 % vor. Unverändert bleiben auch die Steuersätze für Juristische Personen sowie sämtliche Gebühren.

Anträge

1. Budget 2019

Der Gemeinderat beantragt Ihnen zu beschliessen:

- 1.1. Dem Leistungs-Budget 2019, das einen Kostenüberschuss von CHF 1'526'088 ausweist, wird mit den damit verbundenen Leistungsaufträgen wie folgt zugestimmt:

Nr.	Bezeichnung	Budget 2019	Abw. in %	Budget 2018
0	Allgemeine Verwaltung	1'957'694	2 %	1'937'214
101	Gemeinderat	970'162	12 %	897'608
102	Allgemeine Dienstleistungen	987'532	-6 %	1'039'606
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	209'868	29 %	162'874
111	Schutz und Rettung	209'868	29 %	162'874
2	Bildung	12'420'831	9 %	11'444'161
121	Bildung	12'382'632	8 %	11'413'339
122	Leistungen für Sekundarschule	38'199	24 %	30'822
3	Kultur, Sport, Freizeit	1'551'321	-5 %	1'639'504
131	Freizeit, Kultur und Sport	741'011	4 %	710'078
132	Sport- und Freizeitanlagen	810'310	-13 %	929'426
4	Gesundheit	561'633	12 %	500'333
141	Gesundheit	561'633	12 %	500'333
5	Soziale Sicherheit	8'185'524	0 %	8'151'367
151	Alter	2'324'579	22 %	1'907'654
152	Familienergänzende Tagesbetreuung	700'876	6 %	658'470
153	Soziales	4'729'021	-9 %	5'187'176
154	Jugend	431'048	8 %	398'067
6	Verkehr	2'704'269	8 %	2'499'359
161	Verkehrswege und Grünanlagen	2'445'965	10 %	2'214'997
162	Öffentlicher Verkehr	258'304	-9 %	284'362
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'700'904	21 %	1'405'867
171	Wasser und Abwasser, GGA	-54'041	77 %	-236'162
172	Umwelt und Natur	634'418	-16 %	751'968
173	Bestattungswesen	647'153	13 %	571'341
174	Raumplanung	473'374	49 %	318'720
9	Finanzen und Steuern	-28'569'633	-8 %	-26'480'959
191	Finanzen	-888'248	7 %	-954'682
192	Steuern und Finanzausgleich	-27'681'385	-8 %	-25'526'277
70	Leistungen ohne Umlage	803'677	-24 %	1'051'333
701	Leistungen zu Gunsten Dritter	-18'367	-244 %	-5'337
702	Verwaltungsinterne Leistungen	666'866	18 %	564'333
703	Vandalenschäden	0		3'646
709	Andere nicht umgelegte Kostenstellen	155'178	-68 %	488'691
	Ergebnis WoV	1'526'088		2'311'053
	Sonderfinanzierungen HRM	58'900		131'300
	Diverses, nicht WoV-relevant	155'400	-100%	0
	Total	1'740'388		2'442'353
	Rundung	-24		-3
	Ergebnis HRM	1'740'364		2'442'350

1.2. Dem Investitionsbudget 2019 mit Ausgaben von CHF 7'466'700 und Einnahmen von CHF 1'670'000 wird wie folgt zugestimmt:

0220	Allgemeine Dienste	300'000	
0290	Verwaltungsliegenschaften	700'000	
1500	Feuerwehr	166'000	
2120	Primarschule	50'000	
2171	Schulanlage Am Marbach	100'000	
2172	Thomasgarten-Schulhaus	100'000	
2174	Wehrlin-Halle	130'000	
2179	Kindergärten	170'000	
3321	Antennen- und Kabelanlagen	300'000	90'000
3412	Hallenbad	530'000	
3414	Leichtathletik- und Fussballanlagen	121'000	
6150	Gemeindestrassen/Werkhof	2'449'700	80'000
7101	Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	900'000	600'000
7201	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	1'200'000	900'000
7710	Friedhof und Bestattung	100'000	
7900	Raumplanung	150'000	
Total 2019		7'466'700	1'670'000

2. Steuern und Gebühren 2019

Der Gemeinderat beantragt Ihnen zu beschliessen:

2.1. Gemeindesteuern

- 48 % vom Staatssteuerbetrag für Einkommen und Vermögen von natürlichen Personen
- 4 % Ertragssteuer der juristischen Personen gemäss § 58 Abs. 2 StG
- 2,75 ‰ Kapitalsteuer der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften gemäss § 62 Abs. 2 StG

2.2. GGA-Gebühren

- CHF 10.00 pro Monat exkl. MwSt.

Empfehlungen der Gemeindekommission

Die Empfehlungen der Gemeindekommission finden Sie im BirsigtalBoten und auf der Homepage der Gemeinde (www.oberwil.ch) bei den Informationen zu der entsprechenden Gemeindeversammlung.

Gemäss Gemeindegesetz und Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Gemeindeversammlung jährlich mit dem Budget auch den Finanzplan zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Der Finanzplan zeigt die nach heutigem Kenntnisstand zu erwartende Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten fünf Jahren auf.

Die Finanzplanung geht davon aus, dass auch künftig die Kosten höher liegen als die Erträge. Besonders stark ist das Wachstum in den Bereichen, die von der Gemeinde nicht beeinflusst werden können. Dadurch droht eine chronische Unterfinanzierung im laufenden Betrieb. Allerdings soll eine Steuerfusserhöhung erst dann thematisiert werden, wenn tatsächlich mehrere negative Abschlüsse hintereinander zu verzeichnen waren. Bis dahin bleibt es wichtig, sowohl die eigenen Kosten im Griff zu halten, als auch sich gegen vom Kanton bestimmte Kostensteigerungen so gut wie möglich zur Wehr zu setzen.

Der Investitionsplan sieht für die Jahre 2020 bis 2024 Netto-Investitionen von gut 44 Mio. vor. Geprägt ist die Finanzplanung neben dem Neubau der Gemeindeverwaltung von der Sanierung des Thomasingarten-Schulhauses, der Sanierung zweier Kindergärten sowie der Sanierung der Strassen Schmiedengasse, Hohlegasse und Hohlweg.

	2020	2021	2022	2023	2024
PLANUNGSANNAHMEN					
Anzahl Einwohner	11'300	11'350	11'400	11'450	11'500
Gemeindesteuersatz NP	48%	48%	48%	48%	48%
Steuersatz Ertrag JP	4%	4%	4%	4%	4%
Steuersatz Kapital JP	2.75 ‰	2.75 ‰	2.75 ‰	2.75 ‰	2.75 ‰
Personalaufwand (FTE) Verwaltung	69.0	69.0	69.0	69.0	69.0
Personalaufwand (FTE) Bildung	67.0	68.0	69.0	70.0	71.0
Veränderung Sachaufwand	0%	0.5 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %
Veränderung Transferaufwand, ohne Finanzausgleich	4 %	4 %	4 %	4 %	4 %
Veränderung Finanz- und Lastenausgleich	-2.5 %	-2.5 %	2 %	2 %	2 %
ERFOLGSRECHNUNG (in TCHF)					
Steuereinnahmen	36'803	37'340	37'873	38'413	38'960
andere Erträge/Gebühren	4'475	4'523	4'572	4'621	4'670
Transferertrag	2'511	2'549	2'584	2'626	2'665
Erträge SF Wasser	1'549	1'549	1'549	1'549	1'549
Erträge SF Abwasser	1'260	1'260	1'260	1'260	1'260
Erträge SF Abfall	679	679	679	679	679
Erträge SF GGA	632	632	632	632	632
Total Erträge	47'909	48'533	49'153	49'780	50'416
Personalaufwand	-19'527	-19'884	-20'246	-20'613	-20'986
Sachaufwand inkl. IT	-6'805	-6'847	-6'890	-6'933	-6'977
Unterhalts-, Liegenschaftsaufwand	-2'127	-2'138	-2'149	-2'160	-2'170
Transferaufwand (v.a. Soziales)	-14'486	-15'065	-15'668	-16'295	-16'946
Finanz- und Lastenausgleich	-4'221	-4'116	-4'198	-4'282	-4'368
übrige Aufwendungen	-1	-1	-1	-1	-1
Laufender betrieblicher Ertrag	741	481	1	-503	-1'032
Zinsertrag (+), Zinsaufwand (-)	-57	-57	-179	-328	-369
Abschreibung auf Sachanlagen	-3'297	-3'448	-3'770	-4'069	-3'959
Wertberichtigungen, Rückstellungen, Bild/Aufw. Vorfinanzierungen	0	0	367	367	367
ausserordentliche Erträge (+), Aufwendungen (-)	0	0	0	0	0
Saldo Erfolgsrechnung	-2'613	-3'024	-3'581	-4'534	-4'993

BILANZ (in TCHF)

Liquide Mittel	4'027	2'398	2'429	2'460
übriges Umlaufvermögen	13'970	14'028	14'086	14'144
Total Finanzvermögen	23'737	23'737	23'737	23'737
Finanzanlagen des Verwaltungsvermögens	3'992	3'992	3'992	3'992
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	51'254	62'361	73'407	71'902
Total Verbindlichkeiten	37'500	50'059	64'775	67'895
Eigenkapital der Spezialfinanzierungen	33'831	33'649	33'427	33'177
Eigenkapital steuerfinanzierter Haushalt	25'649	22'807	19'448	15'164

KAPITALFLUSSRECHNUNG (in TCHF)

Saldo Erfolgsrechnung	-2'613	-3'024	-3'581	-4'534
Abschreibung auf Sachanlagen	-3'297	-3'448	-3'770	-4'069
Investitionsbeiträge Spezialfinanzierungen	1'590	1'590	1'590	1'590
+ / - Wertberichtigungen, Vorfinanzierungen und Rückstellungen	0	0	-367	-367
Selbstfinanzierung (Cashflow)	2'274	2'014	1'412	758
Mittelverwendung (-) aus Veränderung Netto-Umlaufvermögen	-1'268	325	58	-636

Finanzplan 2020 bis 2024

Der Gemeinderat beantragt Ihnen zu beschliessen:

Vom Finanzplan 2020 bis 2024 wird Kenntnis genommen.

Hinweis

Die Investitionsplandetails und den ausführlichen Finanzplan finden Sie auch im offiziellen Budget 2019 der Gemeinde Oberwil, welches Sie während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung beziehen (061 405 44 44, Frau Nadine Künzler oder Frau Angela Furrer) oder über die Homepage www.oberwil.ch herunterladen können.

Genehmigung der Schlussabrechnung über den Baukredit der Schulanlage Am Marbach

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2013 wurde dem Baukredit für den Neubau der Schulanlage «Sägestrasse» mit Betrag von CHF 22'700'000 (inkl. MwSt. 8 %) zugestimmt. Mit der Realisierung der Schulanlage wurde der Name geändert, der Schulanlage wurde ortsbezogen der Name «Am Marbach» gegeben.

Projektumsetzung

Der Bau der Schulanlage wurde im Rahmen eines Gesamtleistungsauftrages mit einem Totalunternehmer realisiert. Der Baubeginn erfolgte im Juni 2014. Bereits mit Beginn der Herbstferien 2015 war die Schulanlage nach 16 Monaten Bauzeit bezugsbereit, so dass der Schulbetrieb termingerecht nach den Schulferien aufgenommen werden konnte. Das grosse Einweihungsfest mit der Bevölkerung hat am 23. April 2016 stattgefunden.

Wie bei jedem Bauwerk in dieser Komplexität folgte anschliessend die Zeit der Mängelbehebung sowie einige Projektergänzungen, welche sich im Zuge des Schulbetriebes als erforderlich erwiesen bzw. aus Sicherheitsgründen notwendig waren.

Schlussabrechnung

Die Rechnung schliesst per 31. Dezember 2017 mit einem Betrag von 21'947'674 Franken (inkl. 8 % MwSt.) ab. Die Abrechnung unterschreitet den Kredit um 752'326 Franken, d. h. um 3.3 %.

		Kostenvoranschlag GV 12.12.2013	Abrechnung
Provisorium Kindergarten während der Bauzeit	CHF	200'000	208'374
Gesamtleistungsauftrag Totalunternehmung	CHF	17'820'000	17'483'098
Mobiliar, Einrichtungen, Beschriftungen	CHF	1'380'000	1'147'306
Reserve, Unvorhergesehenes	CHF	1'140'000	1'323'182
Anschlussgebühren	CHF	1'200'000	1'101'058
Baunebenkosten	CHF	960'000	684'656
Total Kosten inkl. 8 % MwSt.	CHF	22'700'000	21'947'674

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Schlussabrechnung geprüft und ihre Richtigkeit bestätigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen zu beschliessen:

Die Schlussabrechnung über den Baukredit der Schulanlage Am Marbach wird genehmigt.

Quartierplanung «Fürstenrain»

Ausgangslage

Im Sinne der Siedlungsentwicklung nach innen bei gleichzeitigem Erhalt der qualitativ hochwertigen Freiräume sollen die bestehenden vier Wohngebäude im Teilzonenplanperimeter «Fürstenrain» auf der Parzelle Nr. 726, begrenzt durch die Fürstenrain-, Bienen- und Binningerstrasse, aufgestockt werden. Zum Zweck der inneren Verdichtung wird der Teilzonenplan durch eine Quartierplanung ersetzt.

Die bestehenden Gebäude haben drei Vollgeschosse und ein Attikageschoss. Das Attikageschoss soll abgebrochen und durch zwei Vollgeschosse in Leichtbauweise ersetzt werden. Durch diese Massnahme werden die vier bestehenden Gebäude um 2,80 Meter erhöht.

Quartierplanvorschriften

Die Quartierplanvorschriften bestehen aus dem Quartierplanreglement und dem Quartierplan (Bebauung, Schnitte, Erschliessung und Freiräume).

Im Quartierplanreglement werden die Einzelheiten der geplanten Überbauung geregelt.

Bebauung, Nutzungsmass und Nutzungsart

Für die im Projekt vorgesehene Aufstockung der bestehenden Baukörper werden eine maximal zulässige Bruttogeschossfläche sowie eine maximal zulässige Gebäudehöhe definiert. Es sind lediglich Flachdächer zulässig, welche ökologisch begrünt werden müssen.

Die maximal zulässige Bruttogeschossfläche im gesamten Quartierplanperimeter beträgt 8'910 m². Dies ergibt neu eine maximale Ausnützungsziffer von 102 % gegenüber der aktuellen Ausnützungsziffer von 71 %.

Im Quartierplanareal sind wie bis anhin Wohnnutzungen und nicht störende Betriebe gemäss § 21 Abs. 1 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) zulässig.

Die Gestaltung und Nutzung des Aussenraums

Die hohe Qualität der aktuellen Aussenraumgestaltung zeichnet sich aus durch eine dichte Bestockung und einem grosszügigen Spielplatz zum Verweilen. Die bestehende Bestockung verdeckt die Sicht von den Strassen her auf die Gebäude. Dies schafft in den Wohnungen wie auch im Aussenraum eine qualitativ wertvolle Privatheit sowie eine Atmosphäre der Ruhe und Geborgenheit.

Um die Fortführung der bestehenden hohen Qualität des Aussenraums in der Quartierplanung festzulegen, wird die bestehende Umgebungsgestaltung rechtsverbindlich. Zusätzlich werden auf den extensiv begrünten Flächen ökologische Trittsteinbiotope angelegt, und im Bereich der neuen Abstellplätze wird die Bepflanzung angepasst.

Erschliessung und Parkierung

Die bestehende Einstellhalle bleibt unverändert. Mit der Zunahme der Anzahl Wohnungen sind zusätzlich oberirdisch 14 Autoabstellplätze zu realisieren. Diese werden entlang der Fürstenrainstrasse realisiert, teilweise mit wasserdurchlässigem Belag. Als zusätzliche Massnahme wird entlang der Fürstenrainstrasse das Trottoir um 75 Meter gegen die Binningerstrasse verlängert.

Mitwirkungsverfahren

Vom 22. März bis 4. Mai 2018 wurden das Quartierplanreglement, der Quartierplan und der Planungsbericht zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Diese Unterlagen waren ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Oberwil einsehbar. Innerhalb dieser Frist sind beim Gemeinderat sieben Eingaben eingereicht worden.

Mit den Personen, die Mitwirkungseingaben gemacht haben, fanden Gespräche statt. Aufgrund der Ergebnisse wurde die Quartierplanung (wo möglich) fachlich und inhaltlich bereinigt. Der Gemeinderat hat im Mitwirkungsbericht zu den einzelnen Eingaben Stellung genommen und den Bericht den Mitwirkenden zugestellt.

Kantonale Vorprüfung

Das Projekt wurde am 7. Dezember 2017 der kantonalen Arealbaukommission zur Stellungnahme vorgelegt. Die Arealbaukommission steht dem gewählten Vorgehen positiv gegenüber und empfiehlt deren Ausführung.

Am 19. März 2018 wurden die Quartierplanunterlagen dem Amt für Raumplanung (ARP) zur Vorprüfung eingereicht. Die Stellungnahme der kantonalen Vorprüfung vom 18. Juni 2018 umfasst verschiedene formale Bemerkungen, die im Quartierplanreglement oder im Plan übernommen worden sind. Die Anpassungen der Quartierplanvorschriften gehen aus der Stellungnahme zum kantonalen Vorprüfungsbericht hervor.

Würdigung des Projekts

Der Quartierplan steht im Einklang mit dem kommunalen und kantonalen Richtplan, welche eine massvolle Verdichtung an zentraler Lage mit guter ÖV-Erschliessung und den Erhalt von Freiräumen mittels Quartierplanungen propagieren. Der Gemeinderat begrüsst das Projekt, da die vorgesehene Aufstockung einen Beitrag für die Siedlungsentwicklung nach innen leistet und zusätzlichen Wohnraum an zentraler Lage ermöglicht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen zu beschliessen:

Der Quartierplanung «Fürstenrain», bestehend aus dem Quartierplanreglement und dem Quartierplan, wird zugestimmt.

Hinweis

Den Quartierplan, die Berichte und das Reglement können Sie über die Homepage www.oberwil.ch herunterladen.

Gemeindeverwaltung
Hauptstrasse 24
4104 Oberwil

Tel 061 405 44 44
www.oberwil.ch
gemeinde@oberwil.bl.ch